



Nr. 1/19 Freitag, 11. Januar 2019  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**115**  
IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren  
„Rettet die Bienen“

Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019

1. Die Stadt Kempten (Allgäu) bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten

Nr.	Eintragsbezirk	genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Stadt Kempten Allgäu	Stadt Kempten Allgäu Verwaltungsgebäude Bürgerservicetheke Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)	Donnerstag, 31.01. 08.00 – 16.00 Uhr Freitag, 01.02. 08.00 – 13.00 Uhr Samstag, 02.02. 09.00 – 13.00 Uhr Montag, 04.02. 08.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 05.02. 08.00 – 18.00 Uhr Mittwoch, 06.02. 08.00 – 18.00 Uhr Donnerstag, 07.02. 08.00 – 18.00 Uhr Freitag, 08.02. 08.00 – 13.00 Uhr Samstag, 09.02. 09.00 – 13.00 Uhr Montag, 11.02. 08.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 12.02. 08.00 – 18.00 Uhr Mittwoch, 13.02. 08.00 – 20.00 Uhr	ja

Für Stimmberechtigte in einer der folgenden Einrichtungen, die obigen Eintragsraum nicht aufsuchen können, bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

AllgäuStift Seniorenzentrum Marienheim, Rübzahlweg 1, 87437 Kempten (Allgäu)

Montag, 04.02.2019 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Klinikum Kempten, Ärztehaus, Robert-Weixler-Str. 50, 87439 Kempten (Allgäu)

Montag, 04.02.2019 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Seniorenbetreuung Altstadt, Mehlstr. 4, 87435 Kempten (Allgäu)

Dienstag, 05.02.2019 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Margaretha- und Josephinen-Stift, Adenauerring 39, 87439 Kempten (Allgäu)

Dienstag, 05.02.2019 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wilhelm-Löhe-Haus, Freudental 9, 87435 Kempten (Allgäu)

Mittwoch, 06.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Seniorenwohnen im Hoefelmayrpark, Hieberstr. 6, 87435 Kempten (Allgäu)

Mittwoch, 06.02.2019 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Pro Seniore Residenz Kempten, Stiftskellerweg 43, 87439 Kempten (Allgäu)

Montag, 11.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Justizvollzugsanstalt, Reinhartserstraße 11, 87437 Kempten (Allgäu)

Montag, 11.02.2019 von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Lenzfrieder Str. 30, 87437 Kempten (Allgäu)

Montag, 11.02.2019 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die

u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung, Bürgerservicetheke, Kronenstraße 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Kempten (Allgäu), den 11.01.2019  
Klaus  
Stadtdirektor

■ **BV-Nr. 1096/18 – Vorbescheid: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 21 Wohnungen und einer Tiefgarage auf Flst. Nr. 2225, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Wiesberg 10**  
Mit Vorbescheid vom 08.01.2019 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [Stadt Kempten (Allgäu)] und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

O.g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.